



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Den Kindern zuliebe – Einführung eines flexiblen Einschulungskorridors

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Staatsregierung, einen flexiblen Einschulungskorridor für Kinder zu schaffen, die zwischen Juli und September geboren sind.

Die Eltern sollen nach einer entsprechenden Beratung selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder bereits zum September einschulen oder noch ein Jahr warten wollen. Dieses Wahlrecht soll zum kommenden Schuljahr 2019/2020 eingeführt werden.

Begründung:

Der Eintritt in die Grundschule stellt einen wichtigen neuen Lebensabschnitt dar. Für alle Eltern ist die Frage, ob ihr Kind schon bereit für die Grundschule ist, von hoher Sensibilität und Bedeutung. Viele Eltern wünschen sich hier mehr Entscheidungsfreiheit, insbesondere, wenn ihr Kind zu Schuljahresbeginn gerade erst sechs Jahre alt geworden ist oder wird.

Mit dem Einschulungskorridor wird ein maßgebliches bildungspolitisches Anliegen der FREIEN WÄHLER sowie ein gemeinsames Vorhaben der Koalitionspartner umgesetzt.

Für uns gilt dabei, die Umsetzung sollte schnellstmöglich erfolgen, sodass bereits die Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2019 sechs Jahre alt werden, erstmals von der Wahlmöglichkeit profitieren können.

Mit dem Vorhaben stärken wir nicht nur die Erziehungspartnerschaft zwischen Bildungseinrichtung und Eltern, sondern ermöglichen individuelle Entscheidungen, die zu einer passgenauen Förderung jedes einzelnen Kindes am Beginn des Schullebens beitragen. Dabei ist es besonders wichtig, den Entscheidungsprozess der Eltern pädagogisch bestmöglich durch entsprechende Beratungsangebote zu begleiten. Hier ist die pädagogische Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Grundschullehrkräfte von besonderer Bedeutung, welche die Eltern bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen und begleiten können.

Die Einführung des Einschulungskorridors entlastet unter diesen Voraussetzungen nicht nur die Schulfamilie durch Entfall der bisherigen Rückstellungsverfahren, sondern ist zugleich ein bedeutender Schritt, um künftig noch passgenauere Antworten auf die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes liefern zu können und sicherzustellen, dass möglichst alle Kinder die gleichen Chancen auf ihrem Bildungsweg haben.

Von großer Bedeutung ist es nun, die Einführung durch frühzeitigen Einbezug aller Betroffenen sowie zufriedenstellende Informations- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kindergärten und Schulen zu begleiten, um von Beginn an eine möglichst breite Akzeptanz sicherzustellen und Planungsunsicherheiten oder aber Vorbehalte gegenüber der neuen Flexibilisierung des Einschulungsbeginns zu vermeiden.